

Nach § 1 der Satzung der Hochschule Geisenheim zur Regelung der Bekanntmachungen von Satzungen vom 23. Januar 2013 (StAnz. 10/2013 vom 04. März 2013, S. 394/395) wird die erste Änderung der

**Besondere Bestimmungen der Hochschule Geisenheim
für den Studiengang „VINIFERA EuroMaster“
(Prüfungsordnung)**

hiermit bekannt gegeben.

Aufgrund § 42 Abs. 2 Ziff. 2 des Hessisches Hochschulgesetzes (HessHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2021 (GVBl. 2021 S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Oktober 2024 (GVBl. 2024 Nr. 56), hat der Senat der Hochschule Geisenheim am 12.05.2026 die folgende Satzung beschlossen.

Das Präsidium der Hochschule Geisenheim hat den Senatsbeschluss am 12.05.2026 genehmigt.

Tabellarische Darstellung der Fassungsinformationen

	Beschluss	Genehmigung	Inkrafttreten/Geltung
Erstellung der Satzung	Senat: 19.01.2018	Präsidium: 24.01.2018	07.02.2018
1. Änderung	Senat: 12.05.2026	Präsidium: 12.05.2026	29.05.2026

Inhaltsverzeichnis

zu 1. Zugangsvoraussetzungen	5
zu 1.2 Master Studiengänge.....	5
zu 2. Studium.....	6
zu 2.1 Regelstudienzeit.....	6
zu 2.2 Module	6
zu 2.4 Credit-Points (ECTS Credits).....	6
zu 2.5 Studienziel.....	7
zu 2.6 Studieninhalte	7
Zu 3. Prüfungen.....	8
zu 3.2 Master-Prüfung und akademischer Grad	8
zu 3.3 Prüfungsformen	8
zu 3.3.1 Allgemeines	8
zu 3.3.2 Mündliche Prüfungen	9
zu 3.3.3 Klausuren.....	9
zu 3.4 Abschlussprüfungen Bachelor-Thesis und Master-Thesis	9
zu 3.4.1 Ziel, Prüfungsleistungen	9
zu 3.4.2 Betreuung der Bachelor-, bzw. Master-Arbeit	9
zu 3.4.4 Form der Bachelor-, bzw. Master-Arbeit.....	9
zu 3.4.5 Bearbeitungszeit der Bachelor-, bzw. Master-Arbeit	10
zu 3.4.6 Bewertung der Bachelor- bzw. Master-Arbeit	10
zu 3.4.7 Bachelor-, bzw. Master-Kolloquium.....	10
zu 3.5 Anmeldung und Zulassungen zu Prüfungen.....	11
zu 3.6 Bewertung der Leistungen, Bildung der Modulnote und Bildung der Gesamtnote.....	11
zu 4. Organisation des Prüfungswesens	12
zu 4.1 Geschäftsstelle Prüfungswesen (Sachgebiet Studienorganisation und Prüfungswesen (StoP).....	12
zu 4.2 Prüfungsausschüsse	12

zu 4.4	Prüfungskommissionen	13
zu 5.	Abschlussdokumente	13
zu 6.	Sprachregelungen.....	14
In-Kraft-Treten		14

Vorbemerkung

Die vorliegenden Besonderen Bestimmungen zur Prüfungsordnung für den Joint-Degree-Masterstudiengang „Vinifera EuroMaster“ fußen auf der gemeinsam zwischen den Partnerhochschulen vereinbarten „Study and Examination Regulations of the Vinifera EUROMASTER Degree Program“ sowie der Kooperationsvereinbarung („Arrangement for Extensive Cooperation within the EMaVE Consortium“) zwischen den beteiligten Partnern („EMaVE Consortium“).

Die Mitglieder des EMaVE Konsortiums sind:

- L'Institut Agro Montpellier, Frankreich
- Hochschule Geisenheim University, Deutschland
- Università di Torino, Italien
- Università degli Studi di Udine, Italien
- Universidade de Lisboa, Instituto Superior de Agronomia, Portugal
- Changins Haute Ecole de Viticulture & Oenologie, Schweiz
- Universidad Politécnica de Madrid, Spanien

Die vorliegenden BBPO regelt die Studien- und Prüfungsbestimmungen für das Studium des zweiten Studienjahres sowie den Studienabschluss an der Hochschule Geisenheim. Ergänzend zu den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen aller Studiengänge (ABPO) der Hochschule Geisenheim wird in diesen besonderen Bestimmungen festgelegt:

zu 1. Zugangsvoraussetzungen

zu 1.2 Master Studiengänge

Der Masterstudiengang „Vinifera EuroMaster“ ist ein zweijähriges, konsekutives Joint-Degree-Master-Programm, das gemeinsam von den Partnern im EMaVE Konsortium angeboten wird.

Der Studiengang umfasst zwei Studienjahre, von denen das erste Studienjahr („M1“, 60 ECTS Credits) von den Partnern des EMaVE Konsortiums gemeinsam am Institut Agro Montpellier angeboten wird. Das zweite Studienjahr („M2“, 60 ECTS Credits) wird bei einem der Partner des EMaVE Konsortiums angeboten.

Die Zulassung zum zweiten Studienjahr des Studiengangs (3. und 4. Semester) erfolgt parallel zur bestehenden Einschreibung beim Institut Agro Montpellier, Frankreich.

Für die Aufnahme des Studiums an der Hochschule Geisenheim für das zweite Studienjahr („M2“) ist eine Zulassung erforderlich.

Hierfür sind folgende Nachweise einzureichen:

- Bestätigung der aktuellen Einschreibung durch das Institut Agro Montpellier;
- der Nachweis des erfolgreichen Abschlusses aller Module des ersten Studienjahres (M1; lediglich ein Modul darf noch nicht abgeschlossen sein);
- eine Bestätigung der für das Studium erforderlichen Englischkenntnisse der Bewerberinnen und Bewerber durch die Heimathochschule;
- Nachweis eines einschlägigen Praktikums oder einer beruflichen Tätigkeit im Berufsfeld Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft mit einer Dauer von mindestens 8 Wochen. Die Zulassung kann zunächst unter dem Vorbehalt der späteren Erbringung des Praktikums erfolgen, wenn das geforderte Praktikum bis zum Zulassungstermin noch nicht abgeleistet wurde.

Mit erfolgreicher Zulassung wird die Bewerberin/der Bewerber als reguläre Studierende/regulärer Studierender an der Hochschule Geisenheim eingeschrieben.

Gemäß 4.1.2 der „Study and Examination Regulations of the Vinifera EUROMASTER Degree Program“ können auch Studierende, die das erste Studienjahr nicht am Institut

Agro Montpellier absolviert haben, bei Zustimmung des Vinifera Admission Boards zum zweiten Studienjahr zugelassen werden.

zu 2. Studium

zu 2.1 Regelstudienzeit

Die Studiendauer für den gesamten Studiengang beträgt zwei Jahre (4 Semester). Die Dauer des Studiums an der Hochschule Geisenheim beträgt ein Jahr (2 Semester).

zu 2.2 Module

Das zweite Studienjahr des Masterstudiengangs „Vinifera EuroMaster“ an der Hochschule Geisenheim ist in Module gegliedert. Sie haben einen Umfang von 6 bis 12 ECTS Credits, das Modul „Master‘-s-Thesis“ umfasst 30 ECTS Credits. Alle Module werden durch Modulprüfungen abgeschlossen.

Die Vergabe von ECTS Credits erfolgt gemäß dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS). Eine Übersicht über die Module des Studiengangs sowie der zugeordneten ECTS Credits findet sich Anlage 1. Für jedes Modul wird eine detaillierte Modulbeschreibung mit den konkreten Lehrinhalten und Lernzielen in englischer Sprache erstellt und regelmäßig aktualisiert. Die Modulbeschreibungen werden auf der zentralen Webseite des Studiengangs in elektronischer Form geführt (www.vinifera-euromaster.eu/) und sind öffentlich zugänglich.

Das Curriculum des Studiengangs umfasst ausschließlich Pflichtmodule. Zusätzliche Module können nach freier Wahl (Wahlmodule) belegt werden. Die diesen Modulen zugewiesenen ECTS Credits werden nicht auf die erforderlichen 120 ECTS Credits des Studiengangs angerechnet. Die/Der Studierende kann entscheiden, ob erfolgreich abgeschlossene, zusätzliche Module im Transcript of Records aufgeführt werden sollen.

zu 2.4 Credit-Points (ECTS Credits)

Der gesamte Masterstudiengang umfasst 120 ECTS Credits. Das erste Studienjahr (60 ECTS Credits) wird durch das Institut Agro Montpellier (Frankreich) angeboten. Das zweite Studienjahr (60 ECTS Credits) wird von der Hochschule Geisenheim angeboten. An der französischen Hochschule entspricht ein ECTS Credit einer studentischen Arbeitsleistung (Workload) von 25 – 30 Stunden. An der Hochschule Geisenheim entspricht ein ECTS Credit einer studentischen Arbeitsleistung (Workload) von 30 Stunden.

zu 2.5 Studienziel

Der Masterstudiengang „Vinifera EuroMaster“ (M.Sc.) qualifiziert zu Führungspositionen in der Weinbranche mit weltweiten Beschäftigungsmöglichkeiten. Das Joint-Degree-Programm vermittelt anwendungsrelevante Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft. Das Studium hat das Ziel, qualitätsorientierten, wirtschaftlichen und nachhaltigen Weinanbau, die Traubenverarbeitung und Weinbereitung sowie Aspekte des Managements und des Weinmarketings auf Master-Niveau zu vermitteln. Die Absolventinnen und Absolventen können auf Basis vertiefter wissenschaftlicher Kenntnisse Frage- und Problemstellungen in diesen Feldern lösen.

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sind nach den OIV-Standards als Oenologen qualifiziert.

Berufschancen bieten sich in:

- Führungspositionen im Bereich Weingut, Weinkellerei oder Genossenschaftswesen;
- Beratungstätigkeit in den Bereichen Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft;
- Forschung und Lehre;
- Leitungsfunktionen im Laborbereich.

zu 2.6 Studieninhalte

Der Masterstudiengang vermittelt das multidisziplinäre wissenschaftliche und technologische Wissen, das für die kontinuierliche Anpassung der Branche und ihrer Märkte erforderlich ist. Es bietet Module in den Bereichen Ökonomie der Weinwirtschaft, Oenologie, Projektmanagement in der Wissenschaft, Rebbiologie, Rebenökologie und -physiologie, Weinbau, Weinanalyse und Weinverarbeitung.

Im zweiten Jahr führen die Studierenden ihr Studium an einer EMaVE-Partneruniversität weiter. Die Inhalte des zweiten Studienjahres variieren je nach wissenschaftlichem Profil der Partneruniversität des Konsortiums. Die Studierenden können sich so entsprechend ihren Interessen spezialisieren. Der letzte Teil des Programms ist der Erstellung der Masterarbeit gewidmet.

An der Hochschule Geisenheim dient das zweite Studienjahr der Erweiterung der Kompetenzen der Studierenden in den wesentlichen biologischen, technologischen und ökonomischen Aspekten des Weinbaus, der Oenologie und der Weinwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung aktueller Forschungsfelder. Die Studierenden werden direkt mit einem breiten Spektrum an Anpassungsstrategien in der Rebenzüchtung, der Weinbergsbewirtschaftung (einschließlich ökologischem und biodynamischem Weinbau), Präzisionstechnologien und standortgerechtem Anbau, physikalischen Technologien in der

Oenologie, Weinverschluss- und Verpackungssystemen, Marketingstrukturen, Weintourismus, Lebenszyklusanalysen und Nachhaltigkeit im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes vertraut gemacht. Ihre Teilnahme an einem Forschungsprojekt gibt den Studierenden Einblick in aktuelle Themen der Hochschule und ermöglicht ihnen einen reibungslosen Übergang zur anschließenden Spezialisierung durch die Wahl des Themas ihrer Masterarbeit.

Das Curriculum ergibt sich aus Anlage 1, die Inhalte der Module sind im Modulhandbuch festgelegt.

Zu 3. Prüfungen

zu 3.2 Master-Prüfung und akademischer Grad

Der Masterstudiengang ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die/der Studierende die erforderliche Anzahl von 120 ECTS Credits erreicht hat, indem sie/er alle erforderlichen Module erfolgreich abgeschlossen und die Thesis inklusive des zugehörigen Kolloquiums bestanden hat.

Mit erfolgreichem Studienabschluss erlangen die Absolventinnen/ Absolventen des Studiengangs den Titel „Master of Science (MSc) in Viticulture and Enology“. Der Master-Grad wird gemäß Abschnitt 16.1 der „Study and Examination Regulations of the Vinifera EUROMASTER Degree Program“ von allen Partnern des EMaVE Konsortiums als gemeinsamer Abschluss (Joint Degree) verliehen.

zu 3.3 Prüfungsformen

zu 3.3.1 Allgemeines

Basis für die möglichen Prüfungsformen bildet Ziffer 3.3.1 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen aller Studiengänge der Hochschule Geisenheim“ (ABPO). Näheres ist in der jeweiligen Modulbeschreibung geregelt.

Die Modulprüfungen finden in der Regel am Ende der Vorlesungszeit statt, in der das jeweilige Modul mit seiner letzten Lehrveranstaltung abschließt. Zusätzlich wird im folgenden Semester ein weiterer Prüfungstermin angeboten. Eine Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung und gegebenenfalls einer oder mehrerer Studienleistungen (vgl. Anlage 1). Der Prüfungsausschuss setzt die Prüfungstermine fest.

Bestandene Prüfungs- und Studienleistungen können nicht wiederholt werden.

zu 3.3.2 Mündliche Prüfungen

Die Dauer mündlicher Prüfungen beträgt in der Regel 30 Minuten.

zu 3.3.3 Klausuren

Die Bearbeitungszeit für die Anfertigung schriftlicher Prüfungsarbeiten (Klausur) beträgt max. 2 Zeitstunden.

zu 3.4 Abschlussprüfungen Bachelor-Thesis und Master-Thesis

zu 3.4.1 Ziel, Prüfungsleistungen

Mit der Thesis zeigt die/der Studierende, dass sie/er in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Bereich Weinbau, Oenologie oder Weinwirtschaft durch eigene Arbeit und unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden zu lösen. Die Thesis kann in Verbindung mit einem betreuten Praktikum erstellt werden.

Die dem Modul „Master's Thesis“ zugeordneten ECTS Credits sind in der Beschreibung des Moduls „Master's Thesis“ angegeben. Das Modul umfasst die Thesis sowie ein Kolloquium.

Die Bewertung und Benotung der Thesis erfolgen gemäß Abschnitt 3.4.6.

zu 3.4.2 Betreuung der Bachelor-, bzw. Master-Arbeit

Bei der Betreuung der Thesis muss die Referentin/der Referent prüfungsberechtigtes Mitglied der Hochschule Geisenheim und die Korreferentin/der Korreferent prüfungsberechtigtes Mitglied einer anderen Mitgliedshochschule des EMaVE Konsortiums sein.

zu 3.4.4 Form der Bachelor-, bzw. Master-Arbeit

Die Thesis ist in englischer Sprache anzufertigen. Sie kann auf begründeten Antrag auch in einer anderen Sprache verfasst werden, wenn der Prüfungsausschuss zustimmt. Vor der Zustimmung ist das Einvernehmen der Referentin/des Referenten und der Korreferentin/des Korreferenten einzuholen. Der Antrag auf Verfassen der Thesis in einer anderen Sprache ist mit der Anmeldung zur Thesis schriftlich zu stellen.

Die Thesis kann auch in Form einer Gruppenarbeit mit höchstens zwei Teilnehmerinnen oder Teilnehmern angefertigt werden. Der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag

der/des einzelnen Studierenden muss auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderer objektiver Kriterien eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, so dass die Beiträge der Studierenden deutlich unterscheidbar und bewertbar sind.

Die Thesis ist in 3 Exemplaren in gedruckter Form und gebunden in der Prüfungsverwaltung abzugeben.

Unter Verwendung des beigefügten Formulars (Anlage 3) muss die/der Studierende zudem eine Zusammenfassung der Thesis an die koordinierende Einrichtung Institut Agro Montpellier übermitteln. Die/Der Studierende ist dafür verantwortlich, vor der Verteidigung eine Kopie der Thesis auf der Lernplattform TICEA des Institut Agro Montpellier hochzuladen, um sie auf Plagiate zu prüfen. Das Ergebnis der Plagiatsprüfung ist der Referentin/dem Referenten oder der Korreferentin/dem Korreferenten der Thesis zu übermitteln, nachdem das Sekretariat von Vinifera am Institut Agro Montpellier das Ergebnis erhalten hat.

zu 3.4.5 Bearbeitungszeit der Bachelor-, bzw. Master-Arbeit

Die Bearbeitungszeit der Thesis beträgt 24 Wochen.

zu 3.4.6 Bewertung der Bachelor- bzw. Master-Arbeit

Die Thesis wird von der Referentin/dem Referenten und der Korreferentin/dem Korreferenten bewertet. Die Referentin/Der Referent ist die oder der Hauptbetreuende der Arbeit; die Korreferentin/der Korreferent ist ein prüfungsberechtigtes Mitglied einer Mitglieds-hochschule des EMaVE Konsortiums.

Die Referentin/Der Referent und die Korreferentin/der Korreferent prüfen die Thesis und entscheiden, ob die Qualitätsstandards der Mindestnote 4,0 gemäß dem Benotungssystem (siehe Anlage 3) erfüllt sind.

Die Referentin/Der Referent und die Korreferentin/der Korreferent dokumentieren ihre Bewertung in einem schriftlichen Bericht.

zu 3.4.7 Bachelor-, bzw. Master-Kolloquium

Das Kolloquium (Thesis Defense) ist ein Fachgespräch und hat den Gegenstand der Thesis zum Inhalt. Es ist Teil des Moduls „Master's Thesis“. Im Kolloquium zeigt die/der Studierende, dass sie/er in der Lage ist, wissenschaftliche Ergebnisse zu präsentieren und Fachfragen aus dem Bereich der Thesis in einer vorgegebenen Zeit zu beantworten.

Die Zulassung zum Kolloquium richtet sich nach der Regelung in Abschnitt 3.5; Bewertung und Benotung erfolgen gemäß Abschnitt 3.6.

Das Kolloquium ist öffentlich, es sei denn, es bestehen Bedenken seitens der/des Studierenden oder der Referentin/des Referenten bzw. der Korreferentin/des Korreferenten.

Die Dauer des Kolloquiums beträgt in der Regel 30 - 45 Minuten. Liegt eine Thesis in Form einer Gruppenarbeit vor, so ist die Prüfungszeit gleichmäßig auf die Kandidatinnen und/oder Kandidaten zu verteilen.

Die Prüfung kann in Präsenz oder digital abgehalten werden.

zu 3.5 Anmeldung und Zulassungen zu Prüfungen

Der Antrag auf erstmalige Zulassung zu den Prüfungsleistungen soll in dem Semester gestellt werden, in dem die Prüfungsleistung entsprechend des Studienprogramms angeboten wird.

Die Anmeldefristen für die Teilnahme an den Prüfungs- und ggf. Studienleistungen werden hochschulöffentlich bekanntgegeben.

Die Studierenden werden zum Kolloquium zugelassen, wenn

- die Thesis mindestens mit 4,0 bewertet wurde und
- alle Module des ersten und zweiten Studienjahres, die für den endgültigen Abschluss des Masterstudiengangs erforderlich sind, erfolgreich abgeschlossen wurden.

zu 3.6 Bewertung der Leistungen, Bildung der Modulnote und Bildung der Gesamtnote

Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Leistungen, so wird die Modulnote gemäß Abschnitt 3.6 der ABPO errechnet, wobei jede Prüfungs- oder Studienleistung für sich bestanden sein muss.

Studienleistungen werden wie folgt berücksichtigt:

- Studienleistungen aus Übungen und Praktika, die „mit Erfolg teilgenommen“ bewertet werden, bleiben bei der Berechnung der Modulnote unberücksichtigt. Die erfolgreiche Teilnahme an diesen Übungen und Praktika ist jedoch Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des Moduls.
- In sonstigen Fällen gehen die Noten der Studienleistungen in die Modulnote ein. Die Gewichtungen sind in Anlage 1 wiedergegeben.

zu 3.9 Wiederholung von Prüfungsleistungen, endgültiges Nichtbestehen

Gemäß Abschnitt 16.4 der „Study And Examination Regulations Of The Vinifera EUROMASTER Degree Program“ des EMaVE Konsortiums erhalten Studierende, die das Studium ohne Abschluss beenden, eine Liste der erfolgreich abgeschlossenen Module mit den ECTS Credits und den erzielten Noten (Teil-TOR), die von der Hochschule Geisenheim im Namen des EMaVE Konsortiums unterzeichnet wird. Kopien dieses Dokuments sind an alle Vollmitglieder des EMaVE Konsortiums zu senden.

zu 4. Organisation des Prüfungswesens

zu 4.1 Geschäftsstelle Prüfungswesen (Sachgebiet Studienorganisation und Prüfungswesen (StoP))

Das Sachgebiet Studienorganisation und Prüfungswesen (StoP) der Hochschule Geisenheim ist zuständig für:

- Prüfungsangelegenheiten im zweiten Studienjahr des Masterstudiengangs „Vinifera EuroMaster“ an der Hochschule Geisenheim soweit die Zuständigkeit nicht beim Prüfungsausschuss liegt;
- die Erteilung von Abschlussdokumenten, die das zweite Studienjahr an der Hochschule Geisenheim betreffen

zu 4.2 Prüfungsausschüsse

Für das zweite Studienjahr des Masterstudiengangs „Vinifera EuroMaster“ an der Hochschule Geisenheim ist der Prüfungsausschuss für die Studiengänge Weinbau/Oenologie, Wein- wirtschaft, Getränketechnologie und Lebensmittelsicherheit zuständig.

Dies betrifft insbesondere

- die Zulassung zu den Modulprüfungen des zweiten Studienjahres an der Hochschule Geisenheim;
- die Zulassung zur Thesis, sofern diese unter der Verantwortung der Hochschule Geisenheim durchgeführt wird;
- die Zulassung zum zugehörigen Kolloquium (Thesis Defense);
- die Bestimmung der Kommissionen für mündliche Prüfungen;
- die Bestimmung der Kommission (Jury) für das Kolloquium (Thesis Defense)

und alle weiteren damit verbundenen Entscheidungen.

zu 4.4 Prüfungskommissionen

Für mündliche Modulprüfungen werden die Prüfungskommissionen durch den Prüfungsausschuss bestimmt.

Der Prüfungskommission für das Kolloquium (Jury) gehören mindestens drei Personen an. Dies sind die Referentin/der Referent und die Korreferentin/der Korreferent der Thesis sowie mindestens ein weiteres prüfungsberechtigtes Mitglied der Hochschule Geisenheim.

Prüferinnen und Prüfer, die durch Videokonferenz zugeschaltet sind, müssen das Prüfungsergebnis schriftlich bestätigen. Eine Bestätigung auf elektronischem Wege (E-Mail) ist zulässig.

zu 5. Abschlussdokumente

Die koordinierende Institution, das Institut Agro Montpellier, stellt die Abschlussdokumente (Masterurkunde/Master Degree Certificate, Zeugnis/Final Master Examination Certificate und Transcript of Records) für den Joint-Degree-Masterstudiengang „Vinifera EuroMaster“ aus (Study and Examination Regulations, Abschnitt 16). Ergänzend werden im Diploma Supplement zusätzlich erfolgreich abgeschlossene Module aus anderen Studienprogrammen mit den erzielten Noten und den zugeordneten ECTS Credits aufgelistet. Dem Konsortium wird insofern das Recht zur Verleihung des Hochschulgrades in diesem Studiengang übertragen.

zu 5.3 Diploma Supplement (DS)

Die koordinierende Institution, das Institut Agro Montpellier, stellt ein Diploma Supplement für den Joint-Degree-Masterstudiengang „Vinifera EuroMaster“ aus (Study and Examination Regulations, Abschnitt 16). Ergänzend werden im Diploma Supplement zusätzlich erfolgreich abgeschlossene Module aus anderen Studienprogrammen mit den erzielten Noten und den zugeordneten ECTS Credits aufgelistet.

zu 5.4 Transcript of Records (ToR)

Die Hochschule Geisenheim stellt für das in Geisenheim erfolgreich abgeschlossene zweite Studienjahr ein Transcript of Records („ToR2“) aus.

Das von der Hochschule Geisenheim ausgestellte ToR2 enthält eine Auflistung der Module, der zugeordneten ECTS Credits, der erzielten Noten sowie den Titel der Thesis, die zugeordneten ECTS Credits und deren Bewertung für das zweite Studienjahr. Zudem wird die erzielte Gesamtnote für das zweite Studienjahr dokumentiert.

Die erzielten Noten werden nach dem deutschen Notensystem und die Äquivalente nach dem Notensystem für den Masterstudiengang „Vinifera EuroMaster“ angegeben. Zusätzlich werden die Noten nach dem ECTS im Abschlusszeugnis dokumentiert. Zu diesem Zweck wird die ECTS Einstufungstabelle für den Studiengang von den beteiligten Hochschulen jährlich aktualisiert.

Eine Kopie des TOR2 wird an das Vinifera Sekretariat am Institut Agro Montpellier gesendet.

Das Vinifera Sekretariat stellt das finale Transcript of Records für das gesamte Studium aus. Dieses wird von der Direction des Services d'Appui (Service des Etudes) des Institut Agro Montpellier unterzeichnet und mit dem Siegel des Institut Agro Montpellier versehen.

Für die Ausstellung der Abschlussdokumente des Studiengangs wird auf Abschnitt 5 dieser Ordnung verwiesen.

zu 6. Sprachregelungen

Die Unterrichtssprache im Masterstudiengang „Vinifera EuroMaster“ ist, mit Ausnahme von Modulen zu Fachfremdsprachen, Englisch.

Die Leistungsnachweise in den Modulen werden in englischer Sprache abgelegt.

In-Kraft-Treten

Die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung der Hochschule Geisenheim für den Joint-Degree-Masterstudiengang „Vinifera EuroMaster“ (M.Sc.) treten am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Geisenheim in Kraft.

Geisenheim, den 26.05.2026

gez.

Prof. Dr. Hans Rainer Schulz

Präsident der Hochschule Geisenheim

Anlage 1

Pflichtmodule im Masterstudiengang „Vinifera EuroMaster“ an der Hochschule Geisenheim

Module Title	Semester	ECTS Credits	Modulprüfung		
			Studienleistung		Prüfungsleistung
			Anzahl	Gewichtung	
Advanced Enology	WiSe	6	---	---	Klausur
Advanced Viticulture	WiSe	6	---	---	Klausur
Advanced Wine Business (Product- and Project Management in Wine Business)	WiSe	6	1	1/3	Schriftliche Ausarbeitung mit Präsentation
Research Project	WiSe	12	---	---	Schriftliche Ausarbeitung mit Präsentation
Master's-Thesis with Defense	SoSe	30	---	---	Schriftliche Ausarbeitung mit Verteidigung

Die Gesamtnote des Moduls „Master`s Thesis“ ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der Thesis und des Kolloquiums, wobei

- die Note der Thesis dreifach und
- die Note des Kolloquiums einfach gewichtet wird.

Anlage 2:

Benotungssystem und Konversionstabelle für den Masterstudiengang „Vinifera EuroMaster“

Grades	Vinifera EuroMaster	France	Germany	Italy	Portugal	Spain
Excellent	A	$G \geq 18$	1,0; 1,3 ¹	cum laude	20 - 18	10 - 9
Very good	B	$18 > G \geq 16$	1,7; 2,0 ¹	29/30	17 - 16	8.9 - 7
			(1,6 < 2,2) ²	28/30		
Good	C	$16 > G \geq 14$	2,3; 2,7 ¹	27/30	15 - 14	6.9 - 6
			(2,2 < 2,9) ²	26/30 25/30		
Satisfactory	D	$14 > G \geq 12$	(3,0; 3,3) ¹	24/30	10 - 13	5.9 - 5
			(2,9 < 3,6) ²	23/30		
				22/30 21/30		
Pass	E	$12 > G \geq 10$	(3,7; 4,0) ¹	20/30	--	--
			3,6 < 4,1 ²	19/30 18/30		
Fail	F	$10 > G$	$\geq 4,1$	$\leq 17/30$	<10	4.9 - 0
Fail x ³	Fx	$10 > G \geq 07$	--	--	--	--

France (L'Institut Agro Montpellier):	Scale 00/20 - 20/20
Germany (Hochschule Geisenheim University):	Scale 1,0 - 5,0
¹ standard grades	
² means in case marks are calculated out of more than one evaluation	
Italy:	Scale 00/30 - 30/30
Portugal (law 42/2005):	Scale 0 - 20
Spain:	Scale 1 - 10
³ Fx is used in the grading system of the first academic year for the evaluation of partial examinations only. This grade will not be used from batch 6 (2012-2014)	

Anlage 3: Vinifera Master Abstract



Vinifera master thesis abstract (template 2013)

Thesis title:

Student name:

Institution/company involved:

Tribunal members (name/position):

-
-
-
-
-

Date & location of the oral examination:

Confidential: **Yes** **No**

Abstract (max 300 words)

Topic position & objectives:

Methods:

Results:

Main conclusions:

Keywords (5):

Corresponding contacts + emails of supervisors

-
-
-

